

3. Rückerstattungsrichtlinie

gemäß § 356 Abs. 5 BGB

Mit Vertragsschluss und unmittelbarem Zugang zu digitalen Inhalten erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Widerrufsrecht mit Beginn der Nutzung entfällt.

§ 356 Abs. 5 BGB – Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht entfällt, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher:

- a) ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
- b) seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Eine Rückerstattung ist daher grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieter kann den vertraglich geschuldeten Zugang nicht zur Verfügung stellen.